

Samswegen, 2.12.16

Beschlussvorlage 2 /V/16 zur Vorstandssitzung

Vertragliche Regelungen Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich

Aufgrund der Beitragserhöhungen im Juni 2016 und der damit verbundenen Mehrbelastung der ehrenamtlich tätigen Übungsleiter im Nachwuchsbereich sollen den Mitgliedern, die dieses Ehrenamt annehmen, Übungsleiterhonorare gezahlt werden.

Der Antrag dazu wurde von der Abteilung Fußball eingereicht.

Beschlussentwurf:

Die ehrenamtlich tätigen Übungsleiter ohne Lizenz erhalten ein jährliches Honorar von 70,00 € (in Worten: siebzig). Dieses Honorar ist vom Empfänger zu versteuern und wird zu Saisonende für geleistete Arbeit gezahlt. Allen Übungsleiter im Nachwuchsbereich ohne Lizenz wird dazu ein Vertrag zur Unterzeichnung vorgelegt. Das Vertragsmuster liegt der BV bei.

Beschlussfassung:

Dem in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Ja

Nein

Enthaltungen